

Protokoll zur 2. Versammlung des AK Torgau im Schuljahr 2024/2025

Datum: 02.06.2025
Ort: BSZ Torgau
Zeit: 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Anwesende: siehe Teilnehmerliste

1. Begrüßung

Die Begrüßung der Elternvertreter und die Eröffnung der Versammlung erfolgte durch die Stellvertretende des AK Torgau Jana Stollberg.

Die Versammlung war von einer sehr geringen Teilnehmerzahl geprägt.

2. Schulführung

Die Schulführung am BSZ wurde vom Schuldirektor persönlich übernommen. Während der Führung wurden verschiedene Lehrräume gezeigt und Einblicke in die Ausstattung sowie Konzepte vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden die Veranstaltung als sehr interessant und informativ. Zum Abschluss wurde dem Schuldirektor ein herzlicher Dank für die Durchführung ausgesprochen.

3. Nachbereitung der letzten Vollversammlung

Es gab kein Gesprächsbedarf zur letzten Vollversammlung.

4. Seiteneinsteiger

Beim Austausch über Seiteneinsteiger wurden unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen geäußert. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl war es jedoch schwierig, ein aussagekräftiges Gesamtbild zu erhalten.

5. Sonstiges

Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs zu Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus an den Schulen wurde aktuelle Tendenzen sowie der Umgang mit dem Thema angesprochen. Aber auch hier war aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein klares Gesamtbild gewonnen werden. Es besteht jedoch Interesse an einer vertiefenden Prävention zu diesem Themenbereich.

Auf Nachfrage gaben alle Anwesenden an, dass Sie zu Schulkonferenzen an ihren Schulen eingeladen werden.

Im Anschluss an die offiziellen Tagesordnungspunkte fand ein angenehmer Austausch unter den Anwesenden statt.

Nächsten Termine 2025

- 22. September AK Oschatz
- 03. November Vollversammlung (mit Wahlen) - Ort wird noch bekannt gegeben

6. Verabschiedung

Gegen 20:15 Uhr wurde die Versammlung durch Jana Stollberg als beendet erklärt.

Da die Teilnahme am AK Torgau immer geringer ausfällt, hier noch mal für alle ein wichtiger Hinweis:

Die Teilnahme an Versammlungen vom KER ist laut der Geschäftsordnung des Kreiselternrates für Schulelternsprecher oder deren Stellvertreter verpflichtend. Die Einladung wird über die Schulen an die Elternräte versendet. Erfolgt keine Rückmeldung, wird eine Teilnahme vorausgesetzt.

Bleibt die Rückmeldung dreimal aus, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen. In diesem Fall wird der Stellvertreter des Schulelternrates informiert und ein Ersatz muss delegiert werden.

Sollte die Teilnahme weiterhin ausbleiben, kann der KER eine Neuwahl veranlassen.

Ines Hofmann
Schriftführung KER Nordsachsen